

Beschluss

Die richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Dillenburg einschließlich der Zweigstelle Herborn werden zum 1.1.2018

wie folgt verteilt:

A. Hauptstelle Dillenburg

I. Direktor des Amtsgerichts Heidrich:

1. Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende incl. VRJs, einschließlich der Strafbefehlsverfahren die zum Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirks Herborn gehörten, bei Personengleichheit einschließlich der Verfahren aus dem Dez. III, soweit im Dez. I noch nicht abgeschlossene Verfahren anhängig sind. Sollte ein Wohnsitz im Bezirk nicht begründet sein, auch für Verfahren mit Tatort im Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirks Herborn. Bei mehreren Angeklagten entscheidet der Wohnsitz des ältesten Angeklagten.
2. Jugendschöffengerichtssachen incl. VRJs, einschließlich der Strafbefehlsverfahren, bei denen der oder die Angeklagten ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirk Herborn haben. Sollte ein Wohnsitz im Bezirk nicht begründet sein, auch für Verfahren mit Tatort im Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirks Herborn. Bei mehreren Angeklagten entscheidet der Wohnsitz des ältesten Angeklagten.
3. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht aus dem Dez. III.
4. GS-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit sie nicht zum Dez. III gehören
5. Entscheidungen nach § 98 OWiG, soweit die Betroffenen ihren Wohnort in Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Herborn haben.
6. Jugendrichtersachen und Jugendschöffengerichtssachen aus dem Dez. III, in denen im Revisionsverfahren das Urteil aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.
7. Schöffengerichtssachen aus dem Dez. III, in denen im Revisionsverfahren das Urteil aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.

8. Leitung der Wahl der Schöffen zum Erwachsenen- und Jugendschöffengericht und Schöffenauslosung.
9. Alle durch die Geschäftsverteilung nicht besonders geregelten Sachen, soweit der Standort Dillenburg betroffen ist.
10. Bewährungssachen soweit die Verfahren zum laufenden Dezernat gehören.
11. Beratungshilfesachen
12. Entscheidungen gemäß § 27 Abs. 3, § 30 StPO soweit das Dezernat III. betroffen ist
13. Rechtshilfesachen in Strafverfahren bzgl. Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener

Vertretung: Ziffern 1, 2, 4,5, 12, 13: Richter am Amtsgericht Gampe

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Fischer)

Ziffer 3, 10:

Richter am Amtsgericht Fischer

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

Ziffern 6,7,8

Richter am Amtsgericht Eckhardt

(Zweitvertreter: Ziffer 8: Richter am Amtsgericht
Gampe

Ziffern 6,7: Richter am Amtsgericht Fischer)

Ziffer 9, 11:

Richter am Amtsgericht Dr. Draschka

(Zweitvertreter: Richterin am Amtsgericht
Mossakowski)

II. Richter am Amtsgericht Eckhardt:

1. Beschleunigte Verfahren gegen Erwachsene; in Strafsachen gilt die Zuweisung nur für die in dieser Verfahrensart anhängig gemachten Verfahren. Wird die Entscheidung im beschleunigten Verfahren abgelehnt, bleibt es bei der dadurch gegebenen Zuständigkeit in diesem Dezernat.
2. Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene mit den Endziffern 1 – 4 und 0 soweit die vorletzte Endziffer 1 bis 5 lautet einschließlich der Strafbefehlsverfahren, bei Personengleichheit einschließlich der Verfahren aus den Dez. III und V, soweit im Dez. II im Register noch nicht abgeschlossene Verfahren anhängig sind
3. Gs-Sachen gegen Erwachsene im Rahmen der Zuständigkeit nach dieser Geschäftsverteilung soweit es um die Zustimmung zur beabsichtigten Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nach §§ 153 ff. StPO geht.
4. Einzelrichterstrafsachen aus dem Dez. V in denen im Revisionsverfahren das Urteil aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.
5. Adoptionsverfahren
6. Bewährungssachen soweit die Verfahren zum laufenden Dezernat gehören.
7. Entscheidungen gemäß § 27 Abs. 3, § 30 StPO mit Ausnahme der im Dez. I. genannten und § 45 Abs. 2 ZPO
8. Güterichter gem. §§ 278 Abs. 5 ZPO und 36 Abs. 5 FamFG

Vertretung: Ziffern 1, 2, 3, 6 Richter am Amtsgericht Fischer

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Gampe)

Ziffern 4 Richter am Amtsgericht Gampe

(Zweitvertreter: Direktor des Amtsgerichts Heidrich)

Ziffern 5, 7, 8 Direktor des Amtsgerichts Heidrich

(Zweitvertreter : Richterin am Amtsgericht Mossakowski)

III. Richter am Amtsgericht Gampe:

1. Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende incl. VRJs, einschließlich der Strafbefehlsverfahren die zum Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirks Dillenburg gehörten, bei Personengleichheit einschließlich der Verfahren aus dem Dez. I, soweit im Dez. III noch nicht abgeschlossene Verfahren anhängig sind. Sollte

ein Wohnsitz im Bezirk nicht begründet sein, auch für Verfahren mit Tatort im Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirks Dillenburg. Bei mehreren Angeklagten entscheidet der Wohnsitz des ältesten Angeklagten.

2. Jugendschöffengerichtssachen incl. VRJs, einschließlich der Strafbefehlsverfahren, bei denen der oder die Angeklagten ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirk Dillenburg haben. Sollte ein Wohnsitz im Bezirk nicht begründet sein, auch für Verfahren mit Tatort im Zuständigkeitsbereich des alten Amtsgerichtsbezirks Dillenburg. Bei mehreren Angeklagten entscheidet der Wohnsitz des ältesten Angeklagten.
3. Entscheidungen gemäß § 98 OWiG soweit die Betroffenen ihren Wohnort in Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Dillenburg haben.
4. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene.
5. Jugendrichtersachen und Jugendschöffengerichtssachen aus dem Dez. I, in denen im Revisionsverfahren das Urteil aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.
6. Bußgeldsachen, incl. der Rechtshilfesachen, der Erzwingungshaft- und der GS-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den Endziffern 2, 3,
7. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene aus dem Dez. VII in denen im Rechtsbeschwerdeverfahren die Entscheidung aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.
8. Bewährungssachen soweit die Verfahren zum laufenden Dezernat gehören.
9. Gs-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene im Rahmen der Zuständigkeit nach dieser Geschäftsverteilung soweit es um die Zustimmung zur beabsichtigten Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nach §§ 153 ff. StPO geht.
10. Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der beschleunigten Verfahren mit der Endziffer 9 einschließlich der Strafbefehlsverfahren, bei Personengleichheit einschließlich der Verfahren aus den Dez. II und V, soweit im Dez. III im Register noch nicht abgeschlossene Verfahren anhängig sind

Vertretung: Ziffern 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 Direktor des Amtsgerichts Heidrich
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Fischer)

Ziffern 5, 10, Richter am Amtsgericht Fischer
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

IV. Richterin am Amtsgericht Mossakowski:

1. Familiensachen und Rechtshilfeersuchen in Familiensachen (mit Ausnahme von Betreuungssachen und Adoptionsverfahren) incl. der Unterbringung Minderjähriger nach dem PsychKHG, bei denen der jetzige oder der bis zur Auflösung der Ehe geführte gemeinsame Familienname der Beteiligten und bei sonstiger Namensverschiedenheit der Familienname des ältesten Beklagten/Antragsgegners, familiengerichtliche Erziehungsaufgaben im Sinne von § 34 JGG, bei denen der Familienname des ältesten Beteiligten, mit den Buchstaben E, F, G, H, J, K, N, O, Q, R und T beginnt.
Bei Kindschaftssachen entscheidet der Familienname des Kindes.
2. Zivilprozesssachen einschließlich der H- und Rechtshilfesachen mit den Endziffern 4 und 5

Vertretung: Ziffer 1, bzgl. Buchst. E-H und J: Richter am Amtsgericht Fischer
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Draschka)
bzgl. Buchst. K, N, O, Q, R und T: Richter am Amtsgericht Dr. Draschka
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Fischer)
Ziffer 2 Richter am Amtsgericht Dr. Draschka
(Zweitvertreter: Richterin Hübner)

V. Richter am Amtsgericht Fischer:

1. Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene mit Ausnahme der beschleunigten Verfahren mit den Endziffern 5 - 8 und 0 soweit die vorletzte Endziffer 6 - 0 lautet einschließlich der Strafbefehlsverfahren, bei Personengleichheit einschließlich der Verfahren aus den Dez. II und III, soweit im Dez. V im Register noch nicht abgeschlossene Verfahren anhängig sind.
2. Bs-Sachen
3. Gs-Sachen mit Ausnahme der in den Dez. II und III genannten

4. Einzelrichterstrafsachen aus den Dez. II und III in denen im Revisionsverfahren das Urteil aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.
5. Bewährungssachen soweit die Verfahren zum laufenden Dezernat gehören
6. Familiensachen und Rechtshilfeersuchen in Familiensachen (mit Ausnahme von Betreuungssachen und Adoptionsverfahren) incl. der Unterbringung Minderjähriger nach dem PsychKHG, bei denen der jetzige oder der bis zur Auflösung der Ehe geführte gemeinsame Familienname der Beteiligten und bei sonstiger Namensverschiedenheit der Familienname des ältesten Beklagten/Antragsgegners, familiengerichtliche Erziehungsaufgaben im Sinne von § 34 JGG, bei denen der Familienname des ältesten Beteiligten, mit den Buchstaben A, B, C, D, I, P, U, V, W, X, Y, Z beginnt.
Bei Kindschaftssachen entscheidet der Familienname des Kindes.
7. Landwirtschaftssachen

Vertretung: Ziffern 1, 2, 3, 5: Richter am Amtsgericht Eckhardt
(Zweitvertreter. Richter am Amtsgericht Gampe)

Ziffer 4: bzgl. Dez. II: Richter am Amtsgericht Gampe
bzgl. Dez. III: Richter am Amtsgericht Eckhardt
(Zweitvertreter: Direktor des Amtsgerichts Heidrich)

Ziffer 6: Richterin am Amtsgericht Mossakowski
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Draschka)

Ziffer 7: Direktor des Amtsgerichts Heidrich
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Draschka)

VI. Richter am Amtsgericht Dr. Draschka:

1. Zivilprozesssachen einschließlich der H- und Rechtshilfesachen mit den Endziffern 1, 2, 3, 9, 0
2. Nachlasssachen
3. Familiensachen und Rechtshilfeersuchen in Familiensachen (mit Ausnahme von Betreuungssachen und Adoptionsverfahren) incl. der Unterbringung Minderjähriger nach dem PsychKHG, bei denen der jetzige oder der bis zur Auflösung der Ehe

geführte gemeinsame Familienname der Beteiligten und bei sonstiger Namensverschiedenheit der Familienname des ältesten Beklagten/Antragsgegners, familiengerichtliche Erziehungsaufgaben im Sinne von § 34 JGG, bei denen der Familienname des ältesten Beteiligten,

mit den Buchstaben

L, M, S

beginnt.

Bei Kindschaftssachen entscheidet der Familienname des Kindes.

Vertretung: Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Mossakowski)

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Borbe)

Ziffer 2: Richter am Amtsgericht Fischer

(Zweitvertreter: Direktor des Amtsgerichts Heidrich)

Ziffer 3: Richterin am Amtsgericht Mossakowski

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Fischer)

VII. Richterin Hübner:

1. Bußgeldsachen, incl. der Rechtshilfesachen, der Erzwingungshaft- und der GS-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den Endziffern
4, 5,6, 7
2. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene aus dem Dez. VIII in denen im Rechtsbeschwerdeverfahren die Entscheidung aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.
3. Zwangsversteigerungssachen, Zwangsverwaltungssachen
4. Konkurs- und Vergleichssachen
5. Grundbuchsachen

Vertretung: Ziffer 1: bzgl. Ziffern 5: Richter am Amtsgericht Gampe
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Borbe)

4,6, 7: Richter am Amtsgericht Dr. Borbe
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Gampe)

Ziffer 2: Richter am Amtsgericht Gampe
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

Ziffern 3, 4, 5: Richter am Amtsgericht Dr. Draschka

(Zweitvertreter: Richterin am Amtsgericht Mossakowski)

VIII. Richter am Amtsgericht Dr. Borbe:

1. Zivilprozesssachen einschließlich der H- und Rechtshilfesachen mit den Endziffern 6, 7, 8
2. Bußgeldsachen, incl. der Rechtshilfesachen, der Erzwingungshaft- und der GS-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit den Endziffern 1, 8, 9, 0
3. Bußgeldsachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene aus dem Dez. III in denen im Rechtsbeschwerdeverfahren die Entscheidung aufgehoben und die Sache an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen wurde.

Vertretung: Ziffer 1: Richter am Amtsgericht Dr. Draschka
(Zweitvertreter: Richterin am Amtsgericht Mossakowski)

Ziffer 2: bzgl. Endziffer 1 : Richterin Hübner
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Gampe)
bzgl. Endziffern 8,9,0: Richter am Amtsgericht Gampe
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

Ziffer 3: Direktor des Amtsgerichts Heidrich
(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

B. Zweigstelle Herborn

I. Richter am Amtsgericht Eckhardt

1. Unterbringungssachen nach dem PsychKHG
Abschiebehaftverfahren, die richterlichen Entscheidungen nach dem HSOG und sonstige nicht weiter aufgeführte Verfahren nach dem Freiheitsentziehungsgesetz mit den Anfangsnachnamensbuchstaben
K und M,
mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger
2. Betreuungssachen incl. der Unterbringungssachen mit den
Anfangsnachnamensbuchstaben
K und M
3. Ablehnungsentscheidungen in sämtlichen Verfahren der Zweigstelle, mit Ausnahme der im Dez. III genannten
4. Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO

Vertretung: Ziffern 1 und 2: bzgl. Buchstabe K: Richter am Amtsgericht Landau

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Hammer)

bzgl. Buchstabe M: Richter am Amtsgericht Hammer

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Landau)

Ziffern 3 und 4: Richter am Amtsgericht Landau

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Hammer)

II. Richter am Amtsgericht Hammer:

1. Unterbringungssachen nach dem PsychKHG,
Abschiebehaftverfahren, die richterlichen Entscheidungen nach dem HSOG und sonstige nicht weiter aufgeführte Verfahren nach dem Freiheitsentziehungsgesetz mit den Anfangsnachnamensbuchstaben
B, F, I, O, P, Q, R, S, T, U, V und Z
mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger
2. Betreuungssachen incl. der Unterbringungssachen mit den
Anfangsnachnamensbuchstaben
B, F, I, O, P, Q, R, S, T, U, V und Z
3. Beratungshilfesachen mit den Endziffern 1 bis 5

Vertretung: Ziffern 1, 2, 3: Richter am Amtsgericht Landau

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

III. Richterin Maral:

1. Zivilprozesssachen einschließlich der H- und Rechtshilfesachen mit den Endziffern 5, 6, 7, 8, 9, ausgenommen sind die Entscheidungen über einstweilige Verfügungen und Arreste nach der ZPO; diese sind wie C. VIII. verteilt.
2. Alle durch die Geschäftsverteilung nicht besonders geregelten Sachen, soweit der Standort Herborn betroffen ist.
3. Ablehnungsentscheidungen in Unterbringungs- und Betreuungsverfahren
4. Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen mit den Endziffern 6 bis 0

Vertretung: Ziffern 1, 2,4: Richterin Hübner

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Hammer)

Ziffer 3: für die Dez. I, V: Richter am Amtsgericht Hammer
für das Dez. III: Richter am Amtsgericht Eckhardt
für das Dez. II: Richter am Amtsgericht Landau
(Zweitvertreter: Richter am Dr. Draschka)

IV. Richter am Amtsgericht Landau:

1. Zivilprozesssachen einschließlich der H- und Rechtshilfesachen mit den Endziffern 3, 4 ausgenommen sind die Entscheidungen über einstweilige Verfügungen und Arreste nach der ZPO; diese sind wie C. VIII. verteilt.
2. Grundbuchsachen
3. Konkurs- und Vergleichsverfahren
4. Unterbringungssachen nach dem PsychKHG,

Abschiebehaftverfahren, die richterlichen Entscheidungen nach dem HSOG und sonstige nicht weiter aufgeführte Verfahren nach dem Freiheitsentziehungsgesetz mit den Anfangsnachnamensbuchstaben

A, C, D, E, G, H, J, L, N, X, Y und W

mit Ausnahme der Unterbringung Minderjähriger

5. Betreuungssachen incl. der Unterbringungssachen mit den Anfangsnachnamensbuchstaben
A, C, D, E, G, H, J, L, N, X, Y und W
6. Beratungshilfesachen mit den Endziffern 6 bis 0.

Vertretung: Ziffer 1 bis 6: Richter am Amtsgericht Hammer

(Zweitvertreter: Ziffern 4 und 5: Richter am Amtsgericht Eckhardt)

Ziffern 1 bis 3 und 6: Richterin Maral)

V. Richter am Amtsgericht Fischer:

1. Landwirtschaftssachen

Vertretung: Ziffer 1: Richter am Amtsgericht Hammer

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Landau)

VI. Richterin Hübner:

1. Zivilprozesssachen einschließlich der H- und Rechtshilfesachen mit den Endziffern 1, 2, 0
ausgenommen sind die Entscheidungen über einstweilige Verfügungen und Arreste nach der ZPO; diese sind wie C. VIII. verteilt.
2. Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen mit den Endziffern 1 bis 5

Vertretung: Ziffer 1 und 2: Richterin Maral

(Zweitvertreter: Richter am Amtsgericht Landau)

C. Regelung für beide Standorte:

- I. Für die Aufteilung der Geschäfte auf die beiden Standorte gilt die Verordnung des Hessischen Ministeriums der Justiz über gerichtliche Zuständigkeiten im Bereich des Ministeriums der Justiz vom 16.9.2008 (GVBl, Teil I, S. 822 ff.)
- II. Die Hauptstelle des Amtsgerichts Dillenburg ist dabei zuständig in Zivilrechtsstreitigkeiten für die Verfahren nach §§ 12 bis 35a ZPO soweit eine Zuständigkeit nicht für eine der Gemeinden besteht, die gem. § 2 Abs. 3.a der unter Ziffer I. genannten Verordnung der Zweigstelle Herborn zugewiesen sind. Insoweit ist die Zweigstelle zuständig.

Soweit Zivilrechtsstreitigkeiten im Bezirk anhängig werden, bei denen mehrere Beklagte mit unterschiedlichen Wohnsitzen jeweils in den beiden Altbezirken des Amtsgerichts Dillenburg und des ehemaligen Amtsgerichts Herborn beteiligt sind, wird der Gerichtsstandort zuständig, bei welchem die Klage zuerst anhängig geworden ist. Bei zeitgleicher Anhängigkeit ist das Gericht an dem Standort zuständig, bei welchem die Klage gegen den Beklagten mit dem alphabetisch früheren Anfangsbuchstaben seines Nachnamens geführt wird.

- III. Bei Verhinderung des in der Geschäftsverteilung vorgesehenen Vertreters und des Zweitvertreters übernehmen die Dienstgeschäfte die übrigen Richter des jeweiligen Standortes in folgender Reihenfolge:

Standort Dillenburg:

- Richterin Hübner
- Richter am Amtsgericht Dr. Borbe
- Richter am Amtsgericht Dr. Draschka
- Richter am Amtsgericht Fischer
- Richterin am Amtsgericht Mossakowski
- Richter am Amtsgericht Gampe
- Direktor des Amtsgerichts Heidrich

Standort Herborn:

- Richterin Maral
- Richter am Amtsgericht Landau
- Richter am Amtsgericht Hammer
- Richter am Amtsgericht Eckhardt

Ersatzweise werden die genannten in der aufgeführten Reihenfolge an dem jeweils anderen Standort tätig.

- IV. Die nicht besonders aufgeführten Rechtshilfesachen sind von dem Richter wahrzunehmen, in dessen Arbeitsgebiet sie fallen.
- V. Die Zuständigkeit zur Verbindung von Verfahren obliegt dem Richter, dessen Verfahren zuerst bei dem jeweiligen Standort anhängig geworden ist, bei

gleichzeitiger Anhängigkeit der Verfahren dem Richter, dessen Verfahren die kleinere Endziffer des Aktenzeichens trägt. Dieses Dezernat führt sodann das gesamte Verfahren.

VI. Bei Anklagen zum Jugendrichter und zum Jugendschöffengericht mit mehreren Angeklagten aus verschiedenen Altbezirken richtet sich die Zuständigkeit nach dem ältesten Angeklagten, sonst nach der Zuständigkeit für die älteste angeklagte Tat. Bei mehreren Verfahren gegen den selben Angeklagten richtet sich die Zuständigkeit nach dem aktuellen Wohnsitz des Angeklagten bei der zuletzt erfolgten Anklageerhebung.

VII. Ein Bereitschaftsdienst wird für Wochenenden, Feiertage und arbeitsfreie Tage gesondert eingerichtet. Telefonische Bereitschaft besteht danach zwischen 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr.

Eine Einteilung der Richter wird jeweils für drei Monate durch gesonderten Präsidiumsbeschluss festgelegt.

Für den Fall der Notwendigkeit der Vertretung werden die an dem Standort des zu vertretenden Kollegen tätigen übrigen Richter in der in Ziffer C. III genannten Reihenfolge nacheinander eingesetzt.

Hilfweise entscheiden die Richter des jeweils anderen Standorts in der unter C. III genannten Reihenfolge.

VII. Abweichend von den Ziffern B. I. 1 und 2; II. 1 und 2; IV. 4 und 5; V. 1 und 2 der Geschäftsverteilung wird bestimmt, dass von Montags bis Freitags, mit Ausnahme der arbeitsfreien Tage, für die Aufgaben des Betreuungsgericht ein Eildienst eingerichtet wird. Dieser ist zuständig für alle in dieser Woche zu treffenden, unaufschiebbaren Maßnahmen nach §§ 300, 301, 293 Abs. 1, Satz 1, Abs.3, 331, 332, 333, 312 FamFG, 1846 BGB sowie für Abschiebehaftverfahren, die richterlichen Entscheidungen nach dem HSOG und sonstige nicht weiter aufgeführte Verfahren nach dem Freiheitsentziehungsgesetz

Eine Einteilung der Richter wird jeweils für drei Monate durch gesonderten Präsidiumsbeschluss festgelegt.

Bei Verhinderung wird die Vertretungsregelung wie folgt festgelegt:

- Montag: Richter am Amtsgericht Hammer
- Dienstag: Richter am Amtsgericht Landau
- Mittwoch: Richter am Amtsgericht Hammer
- Donnerstag: Richter am Amtsgericht Eckhardt
- Freitag: Richter am, Amtsgericht Landau

Sollte einer dieser Richter erkranken, wird er durch den jeweils ordentlichen Vertreter/Zweitvertreter in Betreuungssachen am entsprechenden Wochentag vertreten. Ist auch der Zweitvertreter nicht im Dienst, erfolgt die Vertretung nach der Reihenfolge C. III.

VIII. Für den Standort Herborn werden die Entscheidungen über einstweilige Verfügungen und Arreste nach der ZPO den für Zivilsachen zuständigen Dezernenten wie folgt zugewiesen:

Die Eingänge werden gesondert erfasst und unabhängig von den Endziffern jeweils einzeln den Dezernaten zugeordnet.

Der erste Eingang wird dem Dezernat B. III,

der zweite Eingang dem Dezernat B. IV

und der dritte Eingang dem Dezernat B. VI

zugeordnet.

Danach beginnt die Zuordnung von vorne für die genannten Dezernate.

Die so verteilten Eilsachen verbleiben dann in diesen Dezernaten bis zum Abschluss.

Dillenburg, den 1.12.2017

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS

Heidrich

Eckhardt

Fischer

Mossakowski

Dr. Draschka